

Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 22.04.2021 durch einstimmigen Beschluss folgende Änderung beschlossen:

§ 7 Abs. 1 Satz 2 der **Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Herborn wird neu gefasst:

Eine Fraktion ist ein Zusammenschluss von mindestens drei Stadtverordneten.

Herborn, 22.04.2021

Für die Richtigkeit

Göbel
Schriftführer